

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 89 (1947)

Heft: 3

Artikel: Über einen besondern Fall von Anteversio uteri, in Verbindung mit Bauchvertikallage des Foetus als Geburtshindernis

Autor: Ris, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferner bedurfte es des Erlasses von Bestimmungen über die Verhinderung der Verschleppung der Pest durch Fleisch und Eier von erkranktem Geflügel. Endlich erwies sich auch der in der früheren Gesetzgebung enthaltene Ausdruck Hühnerpest als veraltet. Es ist heute bekannt, daß die Pest auch noch andere Geflügelgattungen als Hühner befällt, weshalb allgemein nicht mehr von Hühnerpest, sondern von Geflügelpest gesprochen wird. Diesen Forderungen entsprechend faßte der Bundesrat am 25. Februar 1947 folgenden Beschluß:

Art. 140, Ziff. 12, und Art. 260 der Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 140, Tierseuchen in Sinne des Gesetzes und der vorliegenden Verordnung sind folgende Krankheiten:

...

12. Geflügelcholera und Geflügelpest.

Art. 260. Der Kantonstierarzt hat sofort die einfache Sperre (Art. 161) zu verhängen; sie darf frühestens 14 Tage nach festgestellter Heilung oder nach erfolgter Abschachtung der ergriffenen Bestände aufgehoben werden.

Kranke Bestände sind soweit tunlich durch Schlachtung zu tilgen.

Bei der Verwertung von Fleisch und Eiern pestkranken Geflügels hat der zuständige amtliche Tierarzt Vorkehrungen zu treffen, daß damit keine Verschleppung der Seuche stattfinden kann.

Erfolgt eine Behandlung, so ist nach Feststellung der Heilung unter der Leitung eines amtlichen Tierarztes eine gründliche Desinfektion der Geflügelhöfe und übrigen Standorte vorzunehmen.

Über einen besondern Fall von Anteversio uteri, in Verbindung mit Bauchvertikallage des Foetus als Geburtshindernis.

Von Dr. H. Ris, Bezirkstierarzt, Glarus.

Unter Anteversio uteri versteht man bekanntlich eine Abknickung der Gebärmutter nach unten, derart, daß der Uterus mit der Körperachse des Muttertieres einen stumpfen Winkel bildet, der sich in hochgradigen Fällen mehr oder weniger dem rechten nähert. Als Ursachen werden in der Literatur Tiefbauchigkeit bei ältern Kühen, schwere Foeten, Zwillingsträchtig-

keit und Eihautwassersucht angegeben. Ich habe solche Fälle bei Zwillingsträchtigkeit angetroffen, wobei die Hilfeleistung wegen dem weiten Zurückliegen der Foeten und den beengten Platzverhältnissen wesentlich erschwert sein kann. Nach meinen Beobachtungen ist es in schweren Fällen zweckmäßig, das Muttertier in die Rückenlage zu verbringen, um eher Teile des Foetus zu erreichen und beim Einziehen desselben in die Geburtswege die Faltenbildung an der ventralen Uteruswand zu entlasten.

Im folgenden möchte ich über einen Fall berichten, der eine große Seltenheit darstellen dürfte und m. W. in der Literatur nicht verzeichnet ist. Am 18. Okt. 1946 wurde ich vom Besitzer S. in L. zur Geburtshilfe bei einer Kuh beigezogen. Der Vorbericht lautete, daß die Geburtswasser bereits vor 12 Stunden abgegangen seien. Da die Geburt etwas zu früh erfolgte, habe er der Verzögerung derselben zunächst keine Beachtung geschenkt. Als die Wehentätigkeit nicht einsetzen wollte, habe er die Kuh touchiert und dabei die beiden Vorderbeine und den weit zurückliegenden Kopf in normaler Haltung angetroffen, aber der Foetus sei in der Gebärmutter wie „eingemauert“.

Es handelte sich um eine 12jährige, tiefbauchige Kuh in mittelmäßigem Nährzustand. Das Sensorium war ungetrübt; Wehentätigkeit war keine vorhanden. Beim Untersuchen wurden in der vordern Hälfte der Scheide die beiden Vorderfüße und ziemlich weit in der Gebärmutter zurückliegend der Kopf eines Foetus in normaler Haltung angetroffen. Die Platzverhältnisse waren sehr beschränkt und man hatte Mühe, über die Stirne des Kalbes nach dem Halsansatz zu gelangen. Der Versuch, den Foetus durch Anziehen an den Füßen und am Kopf näher gegen die Geburtswege zu bringen, versagte, wie bereits der Besitzer festgestellt hatte. Beim näheren Untersuchen wurde dann im vordern Teil der Scheide eine bedeutende Einbuchtung der linksseitigen Wand konstatiert und durch die Scheidenwand hindurch konnten in der angrenzenden Beckenhöhle wiederum zwei Füße eines Foetus abgetastet werden. Diese reichten ungefähr gleich weit zurück wie die in der Scheide liegenden Vorderfüße und die Klauensohlen waren ebenfalls schief ventral gerichtet. Um das Durchstoßen von Gliedmaßen durch einen Gebärmutterriß in die Beckenhöhle, wie ich es nach Laiengeburtshilfe schon beobachtet hatte, konnte es sich in Anbetracht des ungetrühten Sensoriums des Muttertieres nicht handeln. Durch Druck auf die beiden Füße von der Scheide aus konnten diese nicht in die Bauchhöhle zurückgebracht werden; es zeigte sich vielmehr

daß sie in der Beckenhöhle fest eingeklemmt waren. Nach möglichst weitem Einführen des Armes gelang es in der Folge, den Rumpf des Foetus etwas abzutasten und mit den Fingerspitzen die Sprunggelenke zu berühren und damit die Lagerverhältnisse genau zu erkennen. Der Foetus befand sich in Bauchvertikallage, derart, daß die beiden kaudalwärts gestreckten Hinterfüße unter Vorstülpung des linken Uterushorns in die linksseitige Beckenhöhle eingedrungen und dort eingespreizt waren. Der Versuch, durch Druck auf die Sprunggelenke die Hinterfüße in die Bauchhöhle zurückzubringen, mißlang. Die Gliedmaßen erwiesen sich als starre Stützen, so daß ich Ankylosierung der Gelenke vermutete.

Als Hilfeleistung kam einzig die Embryotomie in Frage, wobei man sich jedoch bewußt sein mußte, daß in Anbetracht der engen Platzverhältnisse und dem weiten Zurückliegen des unbeweglichen Foetus das Anlegen der Geburtssäge um die Hintergliedmaßen oder um den Rumpf mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Da es sich um eine alte Kuh, die wenig Milch versprach, handelte, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit von einer weiteren Behandlung Umgang genommen.

Bei der Schlachtung kam eine Gebärmutter von außerordentlicher Größe zum Vorschein. In jedem Horn befand sich ein kräftig entwickelter Foetus. In dem weit in die Bauchhöhle vorgedrängten rechten Gebärmutterhorn befand sich der Foetus in normaler Lage. Das linke Gebärmutterhorn war derart abgeknickt, daß die Hornspitze bis weit in die Beckenhöhle eingeschoben war. Der Foetus befand sich in Bauchvertikallage, die Lenden waren stark abgebeugt, die Hinterkniegelenke gestreckt und die beiden Hinterfüße waren bis über die Fesselgelenke hinauf in die Beckenhöhle eingeklemmt. Eine Ankylosierung der Gelenke bestand nicht.

Es handelte sich somit, was die Lage des Foetus anbelangt, um eine Bauchvertikallage, wobei die beiden Hinterfüße nicht, wie gewohnt, in die Geburtswege eingetreten oder unter das Schambein verlagert, sondern in die Beckenhöhle eingespreizt waren. Was die Lage des linken Gebärmutterhorns anbelangt, so handelte es sich um eine Antëversio in einem Winkel von ca. 135° . Das Zustandekommen dieser seltenen Lageverhältnisse dürfte so erklärt werden, daß zufolge der beengten Platzverhältnisse das Gebärmutterhorn die Bewegung der Hintergliedmaßen des Foetus zur Bauchvertikallage mitgemacht hat und dabei ventral abgeknickt worden ist, worauf die Hinterfüße

unter Vorstülpung der Gebärmutterwand sich im Laufe der Wehentätigkeit in die Beckenhöhle verirrt. Zu ihrer starren Einklemmung mögen die Streckversuche an den Vorderbeinen und am Kopf das ihrige beigetragen haben.

Trypanosoma Theileri bei einer Kuh.

Von Dr. Josef Stirnimann, Tierarzt, Ruswil.

Auf Wunsch des verstorbenen Herrn Prof. Dr. E. Wyßmann gebe ich folgenden Fall bekannt:

Besitzer: Gebr. Th., Hellbühl, Kt. Luzern.

Signalement: Kuh, braun, 4 Jahre alt, 3½ Monate trächtig.

Anamnese: Am 29. August 1946 morgens habe die Kuh plötzlich nichts mehr gefressen und nur einen Liter Milch gegeben. Die Temperatur habe morgens 7 Uhr 38.9 betragen. An den beiden vorhergehenden Tagen sei sie etwas zahmer gewesen und mit der Milch von 6 auf 4 Liter pro Mal gesunken; die Freßlust sei unverändert gut gewesen. 2 Nachbarn hätten diesen Morgen gesagt, sie hätten letzte Nacht aus dem Stalle obiger Besitzer das Brüllen von Kühen vernommen.

Untersuchungsbefund vormittags 11 Uhr: Sehr angestrenzte, pumpende Atmung, Hals gestreckt, Oberflächentemperatur überall sehr kühl, Rektaltemperatur nur 38.3, Pulszahl 160—180. Der Puls ist klopfend und trotz der hohen Frequenz sehr gut zählbar. Ruminations- und Pansentätigkeit sind vollständig eingestellt, Kotabsatz sistiert. Im Maul sind keine Veränderungen feststellbar; der Pansen ist ziemlich entleert. Die Farbe des Harnes ist normal. Rektaluntersuchung: Der Kot ist stinkend, teilweise mit Blut stark vermischt, oder es befinden sich bis faustgroße Blutklumpen darin. Der Puls ist in den Verzweigungen der Aorta im Becken sehr stark klopfend. Das Euter ist auf der kaudalen Seite blutig beschmutzt. Beim Aufstehen und Abliegen stöhnt die Kuh, sie geht sehr mühsam und schwankend.

Infolge des bedrohlichen Zustandes ordne ich die sofortige Notschlachtung an.